

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bauausschuss	17.06.09					
2							
3							

### **Betreff**

**Änderung der Bebauungspläne Nr. 271, Nr. 271c, Nr. 273  
im Bereich der Hans-Vogel-Straße**

Folgende Anlagen liegen der Vorlage bei:

Übersichtsplan zu den Bebauungsplänen Nr. 271, Nr. 271c, und Nr. 273

### **Beschlussvorschlag**

- Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Baureferates zur Kenntnis.
- Der Stadtrat beschließt die Einleitung der Verfahren zur Änderung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 271, Nr. 271c und Nr. 273 mit der Zielsetzung Vergnügungsstätten auszuschließen.

### **Sachverhalt**

Für die Bereiche entlang der Hans-Vogel-Str. wurden in den 80-iger Jahren die Bebauungspläne Nr. 271, Nr. 271c und Nr. 273 aufgestellt; diese setzen hier im Wesentlichen Gewerbegebiete fest.

Für diese Bereiche häufen sich in letzter Zeit die Anfragen zur Errichtung von Spielhallen.

Nachdem hier bereits drei relativ große Spielhallen vorhanden sind (Hans-Vogel-Str. 7, Hans-Vogel Str. 59, Heinrich-Stranka-Str. 20 s.A.), erscheint es aus städtebaulicher Sicht nicht sinnvoll bzw. unerwünscht weitere Spielhallen zuzulassen. Diese Bereiche sollten unter Berücksichtigung stadtentwicklungspolitischer Aspekte für eine „reine“ gewerbliche bzw. handwerkliche Nutzung vorbehalten bleiben.

Auch ist zu befürchten, dass sich die Nutzung möglicherweise negativ auf Kinder und Jugendliche aus den unmittelbar in der Nachbarschaft gelegenen Wohngebieten (südöstlich der Karl-Bröger-Straße) auswirken kann. Auf vorhandene (Spielplätze) bzw. geplante (Kindergärten) Infrastruktureinrichtungen im Bereich des Binsenweges wird ebenfalls hingewiesen.

Zur planungsrechtlichen Situation ist festzustellen, dass Spielhallen nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung den sog. Vergnügungsstätten zuzurechnen sind, und diese in einem Gewerbegebiet gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausnahmsweise zulässig sind.

Somit sind die derzeitigen Festsetzungen der Bebauungspläne im Bereich der Hans-Vogel-Str. nicht geeignet, eine weitere Ausbreitung von Spielhallen zu verhindern.

Um hier eine Rechtssicherheit zu erhalten und zur Sicherung der o. g. Planungsziele soll nun die Änderung der Bebauungspläne Nr. 271, Nr. 271c und Nr. 273 mit der Zielsetzung des Ausschlusses von Vergnügungsstätten in den jeweiligen Geltungsbereichen beschlossen werden.

Die vorhandenen (genehmigten) Spielhallen genießen Bestandsschutz.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SpA-PI/B

Fürth, 18.05.09

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Meyer

Tel.:  
3320